



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Poststrasse 168
Postfach 85
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung Vetter (mit Informationsaufgabe Rodungsgesuch)

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung Vetter der Gemeinde statt. Zur Information wird gleichzeitig das dazu erforderliche Rodungsgesuch aufgelegt.

Gegenstand:	Teilrevision der Ortsplanung Vetter
Aufgabeakten Ortsplanung:	Teilrevision Baugesetz Zonenplan 1:500 Hotel Vetter Genereller Gestaltungsplan 1:500 Hotel Vetter Planungs- und Mitwirkungsbericht (informativ) Konzeptstudie Bahnhofsquartier (informativ) Vorprüfungsbericht ARE (informativ)
Aufgabeakten Rodungsgesuch:	Ausschnitt LK 1:25'000 Rodungsplan 1:500 Rodungsformular Vorabklärung Rodungsverfahren
Aufgabefrist:	30 Tage (vom 22.05.2020 bis 22.06.2020)
Aufgabeort/Zeit:	Gemeindekanzlei Arosa, Rathaus, 7050 Arosa, Tel. 081 378 67 57 sowie Aussenstelle St. Peter, 7028 St. Peter, Tel. 081 374 14 80 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten.

Während der Aufgabefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Die ordentliche Aufgabe des Rodungsgesuches nach Art. 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) mit Eröffnung der Einsprachefrist findet erst zu einem späteren Zeitpunkt parallel zur ortsplanerischen Beschwerdeaufgabe nach Art. 101 Abs.1 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) statt. Die entsprechende Publikation wird gleichzeitig wie die Publikation der Gemeindeabstimmung über die Ortsplanungsrevision erfolgen.

Arosa, 22.05.2020
Der Gemeindevorstand Arosa